

# 1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 22.08.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirchen zu Gresse, Lüttenmark, Greven, Granzin und Bennin / Kirchengemeinde Gresse-Granzin. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

## § 1 Inhalt der Änderung

### ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe Abs. 1 Grabnutzungsgebühren

#### Baumgrabstätten

- für Urnen je Grabbreite für 30 Jahre	2.400,00 €
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte je Grabbreite und Jahr	80,00 €

## § 2 Inkrafttreten

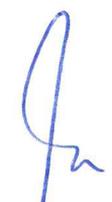
- 1 Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- 2 Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 22.08.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Gresse-Granzin



  
.....  
(Unterschrift)  
Johanna Montesanto  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

  
.....  
(Unterschrift)  
Jürgen Voss  
.....  
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am..... 17. Juni 2021 .....